



Energieversorgung Sylt GmbH

Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt

Anlage 1 zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S)

Preisblatt für die Schmutzwasserbeseitigung

Gültig ab 01.01.2026
für das Verbandsgebiet
des Abwasserzweckverbands Sylt

1 Preismaßstab

Der Schmutzwasserpreis wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der Schmutzwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist das Entgelt für 1 m³ Schmutzwasser.

Als in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung gelangt gelten

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die aus dem Grundwasser auf dem Grundstück gewonnene und der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung tatsächlich zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Wassermenge bei Bestehen einer Schmutzwassermesseinrichtung.

Die Wassermenge nach b) und c) hat der Kunde dem Abwasserzweckverband für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats schriftlich anzuzeigen, sofern der Abwasserzweckverband oder das zuständige Unternehmen nicht selbst abliest. Sie ist durch Wasserzähler/Schmutzwassermesseinrichtungen nachzuweisen, die der Kunde auf seine Kosten einbauen lassen muss. Die Wasserzähler/Schmutzwassermesseinrichtungen müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und vom Abwasserzweckverband oder dem beauftragten Unternehmen verplombt sein.

Hat ein Wasserzähler oder eine Schmutzwassermesseinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge vom Abwasserzweckverband unter Zugrundelegung des Verbrauchs/der Schmutzwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Kunden geschätzt. Geschätzt wird auch, wenn die Ablesung des Wasserzählers/der Schmutzwassermesseinrichtung nicht ermöglicht wurde.

Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung eingeleitet werden, werden auf Antrag des Kunden bei der Berechnung des Entgelts für die Einleitung des Abwassers abgesetzt. Der Nachweis ist durch geeichte Wasserzähler an den entsprechenden Zapfstellen zu führen. Der Einbau der Wasserzähler ist vom Kunden auf seine Kosten bei einem zugelassenen Installateur zu beauftragen. Der Zähler ist bei der EVS erhältlich und bleibt in deren Eigentum. Für ihn gelten die entsprechenden Regelungen der EVS gemäß dem Preisblatt für die Wasserpreise.

2 Preise

Der Arbeitspreis für die Schmutzwasserentsorgung für die Gemeinde Sylt (Westerland, Rantum, Tinum, Keitum, Morsum, Archsum und Munkmarsch) sowie die Gemeinden Hörnum und List beträgt:

Arbeitspreis in Euro/m ³	netto	brutto*
	5,49	6,53

Grundpreis	entfällt
------------	----------

Entgelt je Entleerung in Euro	netto	brutto*
Entleerung Hauskläranlage	348,00	414,12
Entleerung Sammelgrube	444,00	528,36

*Die Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer, Rundungsdifferenz möglich

3 Allgemeine Hinweise

Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser (AEB-S) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Energieversorgung Sylt GmbH

Betriebsführer für den Abwasserzweckverband Sylt
Friesische Straße 53, 25980 Sylt/OT Westerland

Kundenservice Tel.: 04651 925-925
Störungsdienst Tel.: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de